

Antrag zur Informierung des Gemeinderats sowie der Bürgerschaft zu den Vor- und Nachteilen der unechten Teilortswahl

Hintergrund:

Nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rauenberg findet bei der Wahl zum Gemeinderat die Grundsätze der sogenannten unechten Teilortswahl nach § 27 Abs. 2 bis 5 GemO Anwendung. Dies bedeutet, dass eine bestimmte Anzahl von Sitzen im Gemeinderat für Vertreter:innen einzelner Ortsteile, die in diesen Ortsteilen wohnen, garantiert ist.

Bei den letzten Wahlen zum Rauenberger Gemeinderat gab es jedoch eine hohe Anzahl ungültiger Stimmzettel:

Gemeinderatswahlen 2019						
 Ergebnis der Gemeinderatswahlen 2019 mit Vergleichsangaben von 2014 Wahlberechtigte, Wähler(innen), Verteilung der gültigen Stimmen						
Stadt Rauenberg HD						
Gegenstand der Nachweisung	2019		2014		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte
Wahlberechtigte	6.799		6.650		+149	
Wähler(innen)	4.238	62,3	3.379	50,8	+859	+11,5
Ungültige Stimmzettel	337	8,0	254	7,5	+83	+0,5
Gültige Stimmen insgesamt	59.457		47.121		+12.336	
Gültige Stimmen bei Mehrheitswahl ¹⁾	x		x		x	
Gültige Stimmen bei Verhältniswahl ²⁾	59.457		47.121		+12.336	
Parteien zusammen	43.510	73,2	31.634	67,1	+11.876	+6,1
davon						
CDU	19.609	33,0	19.836	42,1	-227	-9,1
GRÜNE	10.306	17,3	x	x	+10.306	+17,3
SPD	8.509	14,3	9.789	20,8	-1.280	-6,5
FDP	5.086	8,6	2.009	4,3	+3.077	+4,3

Zum Vergleich Dielheim, das 2016 die unechte Teilortswahl abgeschafft hat:

Gemeinderatswahlen 2019						
Ergebnis der Gemeinderatswahlen 2019 mit Vergleichsangaben von 2014						
Wahlberechtigte, Wähler(innen), Verteilung der gültigen Stimmen						
Dielheim (Rhein-Neckar-Kreis)						
Gegenstand der Nachweisung	2019		2014		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte
Wahlberechtigte	7.187		7.829		-642	
Wähler(innen)	4.779	66,5	3.894	49,7	+885	+16,8
Ungültige Stimmzettel	137	2,9	191	4,9	-54	-2,0
Gültige Stimmen insgesamt	76.693		56.162		+20.531	
Gültige Stimmen bei Mehrheitswahl ¹⁾	x		x		x	
Gültige Stimmen bei Verhältniswahl ²⁾	76.693		56.162		+20.531	
Parteien zusammen	56.194	73,3	45.336	80,7	+10.858	-7,4

Kommunalwahlen kämpfen traditionell mit einer geringen Wahlbeteiligung. Umso bedrückender ist es, dass fast 10 % der abgegebenen Wählerstimmen zudem nicht berücksichtigt werden konnten. Es muss daher im Interesse aller Demokrat:innen sein, dass möglichst viele Bürger:innen wählen und dass möglichst alle ihrer Stimmen berücksichtigt werden können.

Das System der unechten Teilortswahl wird von manchen als kompliziert bezeichnet und für ungültige Stimmen verantwortlich gemacht. Befürworter:innen hingegen verweisen auf Orte, bei denen die Menschen noch sehr stark in ihren Teilorten verankert sind. Für sie ist eine Mitsprache im kommunalen Gremium durch die unechte Teilortswahl garantiert.

Ob es für Rauenberg Möglichkeiten gibt, die Wahlbeteiligung und die Quote der gültigen Stimmen zu verbessern, sollte durch Expert:innen geprüft werden.

Antrag:

Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Rauenberger Gemeinderat beantragt, dass die Stadtverwaltung einen externen Referenten/eine externe Referentin mit entsprechender Fachkompetenz in einer separaten Veranstaltung den Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Bürgerschaft über Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl informiert.

Manuel Steidel, für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen, 07.02.2020